

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 172 (2006)

Heft: 6

Rubrik: Forum und Dialog

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der nächsten Nummer:
 – Sicherheitspolitisches Manko
 – Sicherheitspolitischer Dialog
 – Streitkräfteentwicklung

Auf dem Weg zum Glaubenskrieg?

US-Präsident George Bush begründet wichtige Entscheide, auch solche für Krieg, mit direktem göttlichen Auftrag. Er glaubt beispielsweise, die Verhaftung von Saddam Hussein in Tikrit sei ein göttliches Geschenk an das «recht-schaffene Volk der gesegneten Vereinigten Staaten von Amerika» gewesen (siehe NZZ-Zitat, abgedruckt in ASMZ 3/06, Seite 22).

Viele Amerikaner befürchten, ihr Land sei auf dem Weg zu einem Gottesstaat und das führe unweigerlich zu einem Glaubenskrieg, sicher gegen den Islam, aber, wie oft in solchen Fällen, auch gegen liberalere Christen. Solche Überlegungen haben guten Grund.

Ohne grosses Aufsehen hat Präsident Bush am 7. März 2006 mit einer «Executive Order» ein Religionsamt (Center for Faith-Based and Community Initiatives) geschaffen. Es gehört zum mächtigen Sicherheitsministerium (Department of Homeland Security), das nach dem 9/11 geschaffen wurde und eigentlich eine führende Rolle in der Terrorismusbekämpfung führen soll.

Das neue Amt unter einem Direktor (vom Ministerium unter Absprache mit dem Glaubensbüro des Weissen Hauses zu ernennen) soll

- glaubensbasierten Initiativen alle Hindernisse aus dem Weg räumen,
- solche Initiativen «to the greatest extent possible» in die Programme des Ministeriums einbauen,
- innovative Pilotprojekte auf Bundes-, Staats- und Gemeindeebene vorschlagen,
- religiöse Organisationen durch Informationen unterstützen usw.

Die Trennung von Kirche und Staat ist in der US-Verfassung festgeschrieben. Unterläuft die neue Executive Order diese Bestimmung? Kommen die USA damit einem Gottesstaat einen kleinen Schritt näher? – Solche Schritte sollten nicht übersehen werden, denn sie können entscheidend sein.

Gottfried Weilenmann
 8708 Männedorf

Genfer Konventionen, Tragen von Schutzzeichen

(ASMZ 2/2006, Seite 41)

Das Bild der Armee wandelt sich rasch. Die Veränderungen machen auch vor dem Sanitätsdienst nicht Halt. Die Vereinbarkeit von Einsatz und Ausrüstung der Einheitssanitäter mit den «Genfer Konventionen» ist selbstverständlich vor deren Einführung abgeklärt worden. Das Sturmgewehr ist, wie die Pistole, eine leichte persönliche Waffe und widerspricht keiner Vereinbarung. Voraussetzung ist aber, dass die Waffe vom Träger des Rotkreuzzeichens nur zu «Notwehr» und «Notwehrhilfe» (zu Gunsten des Patienten) eingesetzt wird.

Der Einheitssanitäter ist ein Angehöriger der kombattanten Truppengattungen und gleich wie die Sanitätssoldaten der Truppensanität mit Sturmgewehr und dem «blauen Ausweis» ausgerüstet. Er ist im Einsatz kein Doppelfunktionär wie die ehemaligen Zugsanitäter, deren Funktion in der Schweizer Armee nicht mehr existiert.

Herbert Müller,
 Oberst, Berufsoffizier der Sanitätstruppen,
 3075 Vielbringen

Mit Steuergeldern Auslandsorientierung dokumentieren?

Die violette Beilage «Military Power Revue» zur ASMZ 5/2006 ist durch das Departement VBS finanziert worden. Das Departement sollte darauf achten, dass seine bekannte Auslandsorientierung nicht durch unnötige englische Begriffe noch speziell unterstrichen wird. Sind z.B. im Beitrag von Oberst i GSt Kellerhals die Ausdrücke «Forceprovider» und «Joint Operation Planning Group» wirklich notwendig? Und sind auf Seite 21 in der mittleren Spalte die fünf Vorgaben und Eckwerte wirklich so neu?

Halten wir uns besonders für die mittleren und unteren Kdo-Stufen an unsere bewährten Begriffe. Die Armee XXI verstösst in vielen Bereichen gegen das wichtige Führungsprinzip der Einfachheit. Komplizierten wir unsere Einsatzplanung und Befehlsgebung nicht noch mit unnötigen ausländischen Begriffen.

H. Wächter, Div a D
 Präsident Aktion Aktivdienst
 8260 Stein am Rhein

Dankeschön

Ein grosses Dankeschön der Redaktion dafür, dass sie die Diskussion über den Stand der Dinge, die weit verbreitete Verunsicherung und den geplanten Schritt 08/11 in Gang bringt und sucht.

Besonders gut geschrieben war das Editorial von Oberst i GSt Hans Ulrich Bigler sowie der klare und sachliche Beitrag von Oberst a D Witz, dessen fundiertes Wissen mit zur Versachlichung der Diskussion beitragen wird.

Mit Ihrer Beharrlichkeit werden wir die Meinungsbildung und eine offene Diskussion ins Laufen bringen.

Lucas H. Schluep
 Oberstlt, C Ns Ei Stab Heer
 8852 Altendorf



Hallenbüros
 sofort
 bezugsbereit



MOBILE RÄUME

Conducta

www.conducta.ch

RAUMSYSTEME
 CH-8409 WINTERTHUR
 STEGACKERSTRASSE 6
 TELEFON 052 234 51 51
 TELEFAX 052 234 51 50



SCHWEIZERISCHES MILITÄRMUSEUM FULL
 FESTUNGSMUSEUM REUENTHAL

Sonderausstellung April bis Oktober 2006

WEHRANLEIHE 1936

Eine Dokumenten-/Foto-Ausstellung im
Festungsmuseum Reuenthal/AG
 Geöffnet jeweils Samstag 13–17 Uhr

Gruppenführung während der Woche
 unter Telefon 062 772 36 06
 oder www.festungsmuseum.ch